

Mietvertrag für die Aufstellung eines Verkaufsautomaten

zwischen

Firma des Automatenbetreibers

Name, Vorname oder Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

- nachfolgend „Automatenbetreiber“ genannt -
und

Name des Stellplatzvermieters

Name oder Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

- nachfolgend „Vermieter“ genannt -
wird der nachfolgende Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Vermieter stellt dem Automatenbetreiber eine Stellfläche zur Aufstellung eines Verkaufsautomaten (nachfolgend „Automat“) zur Verfügung.
2. Der Verkaufsautomat wird vom Automatenbetreiber auf dem Gelände des Vermieters fachmännisch aufgestellt und befestigt.
3. Der Automat verbleibt im Eigentum des Automatenbetreibers.
4. Der Standort und die Größe der Stellfläche werden wie folgt festgelegt:

- Standort:

Adresse des Aufstellungsortes

- Stellfläche: ca. ____m x ____m

5. Der Automatenbetreiber erhält Zugang zum Standort, um den Automaten zu befüllen, zu warten und zu reinigen.

§ 2 Mietzeit und Kündigung

1. Der Mietvertrag beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Datum
2. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.
3. Jede Partei hat das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - der Automatenbetreiber mit zwei aufeinanderfolgenden Monatsmieten in Verzug ist,
 - der Automatenbetreiber seine vertraglichen Pflichten wiederholt verletzt oder
 - der Automat erheblich den Betrieb oder das Erscheinungsbild des Standortes beeinträchtigt und der Automatenbetreiber trotz Abmahnung keine Abhilfe schafft.

§ 3 Miete und Zahlung

1. Der Automatenbetreiber zahlt an den Vermieter eine monatliche Miete in Höhe von EUR _____ inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
Betrag
2. Die Miete ist monatlich im Voraus zum 1. eines jeden Monats fällig und wird per SEPA-Lastschrift von folgendem Konto eingezogen:

Name der Bank

IBAN

BIC

Der Automatenbetreiber erteilt dem Vermieter hierfür eine Einzugsermächtigung.

3. Die Miete beinhaltet die Nutzung der Stellfläche sowie die Bereitstellung von Strom.

§ 4 Betrieb und Instandhaltung des Automaten

Der Automatenbetreiber ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Befüllung, Wartung und Reinigung des Automaten und hat den Automaten in betriebsbereitem und sauberem Zustand zu halten.

§ 5 Haftung und Versicherung

1. Der Vermieter haftet nicht für Schäden am Automaten oder am Inhalt des Automaten, sofern diese nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.
2. Der Automatenbetreiber haftet uneingeschränkt für Schäden, die durch seinen Automaten verursacht werden, und stellt den Vermieter von Ansprüchen Dritter frei.
3. Der Automatenbetreiber ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für den Automaten abzuschließen, die mindestens Schäden an Dritten und dem Standort abdeckt. Der Nachweis dieser Versicherung ist dem Vermieter auf Verlangen vorzulegen.

§ 6 Instandhaltung des Standortes

1. Der Vermieter verpflichtet sich, die Stellfläche in einem für den Betrieb des Automaten geeigneten Zustand zu halten.
2. Sollten während der Mietzeit Instandhaltungsarbeiten erforderlich werden, die den Betrieb des Automaten beeinträchtigen, wird der Vermieter den Automatenbetreiber rechtzeitig informieren und eine einvernehmliche Lösung anstreben.

§ 7 Beendigung des Mietverhältnisses und Rückbau

1. Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist der Automatenbetreiber verpflichtet, den Automaten unverzüglich zu entfernen und die Stellfläche besenrein und in ihrem ursprünglichen Zustand zu hinterlassen.
2. Etwaige Rückbauarbeiten oder die Beseitigung von Befestigungen sind vom Automatenbetreiber auf eigene Kosten durchzuführen.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

§ 9 Schriftform und Nebenabreden

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam.
2. Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar.

§ 10 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Vermieters.

Ort, Datum, Unterschrift Vermieter

Ort, Datum, Unterschrift Automatenbetreiber

*Hinweis: Dieser Mustervertrag berücksichtigt allgemeine Bestimmungen, die für eine Standortmiete eines Automaten sinnvoll sein können. Je nach spezifischen Anforderungen und örtlichen Gegebenheiten können weitere individuelle Anpassungen notwendig sein. Eine rechtliche Beratung zur finalen Prüfung und Anpassung ist empfohlen, um die Rechtssicherheit und Passgenauigkeit des Vertrags zu gewährleisten.